

Beitragsordnung Geschäftsjahr 2026

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Finanzordnung und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Mitgliedsbeitrag Abgabe an Stadtverband	je Gartenparzelle	30,00 €
Mitgliedsbeitrag für Verein		35,00 €
Partnermitgliedsbeitrag		1,00 €
geminderter Mitgliedsbeitrag für weitere Mitglieder		10,00 €

Pacht je m ² für eigene Parzelle	nach Gartengröße	0,088 €
Pacht für öffentliche Flächen	je Gartenparzelle	3,38 €

Winterdienst	je Gartenparzelle	13,35 €
Entsorgungskosten Abkippstation	Abrechnung nach Nutzung	

Wasserkosten nach Verbrauch je m ³ (Anpassung entsprechend Mitteilung vom Versorger)		2,15 €
Grundgebühr Wasser (Anpassung entsprechend Mitteilung vom Versorger)	je Anschluss	4,00 €
Stromkosten nach Verbrauch je kWh (Anpassung entsprechend Mitteilung vom Versorger)		0,37 €
Grundgebühr Strom (Anpassung entsprechend Mitteilung vom Versorger)	je Anschluss	7,00 €
Gebühr für nicht wahrgenommene Kassierungstermine		35,00 €
Sperrung oder Aktivierung der Wasserzufuhr wegen rückständigen Wasserzahlungen oder nicht gemeldeten Zählerständen im Rahmen des Mahnverfahrens je		15,00 €
Sperrung oder Aktivierung der Stromzufuhr wegen rückständigen Stromzahlungen oder nicht gemeldeten Zählerständen im Rahmen des Mahnverfahrens je		15,00 €
dto. wegen nicht geeichten Zählern und Nichteinhaltung der Elt-Richtlinie		15,00 €
Gebühr für Schließen Absperrhahn beim Wasseranstellen		25,00 €

Abgeltung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeitsleistungen je Std. (derzeit 4 Std. je Parzelle gemäß Mitgliederbeschluss vom 13.11.2005)		45,00 €
---	--	----------------

Basisbeitrag für Laubenversicherung (Anpassung der Abrechnung entsprechend Mitteilung des Stadtverbandes)		35,00 €
---	--	---------

Aufnahmegebühr für alle Mitglieder (Ausnahme gemäß Satzung § 3 Absatz 4)		30,00 €
Gebühr für Übernahme des Pachtgrundstückes		67,00 €

Zahlungsaufforderung exklusive Portokosten	kostenfrei	
Bearbeitungsgebühren für 1. Mahnung exklusive Portokosten		5,00 €

Die 1. Mahnung wird aufgrund der Empfangsnachweisführung per Einschreiben verschickt. Danach Mahnverfahren durch Rechtsanwalt mit den entsprechenden Kosten des Anwaltes!

Portokosten für Zahlungsaufforderungen und Mahnungen	nach Aufwand
Einwohnermeldeanfragen wegen unbekannter Anschrift	nach Aufwand

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 09.11.2025

mit 101 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern,

davon 84 JA-Stimmen zu 6 NEIN-Stimmen.

gez. Dr. Doreen Forßbohm
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Manuela Seibt
Schatzmeisterin